

Stadt Zug
Stadtrat

Nr. 2536

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der CVP-Fraktion betreffend attraktive Nutzung des SBB Viadukts

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 14. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Mai 2018 haben Christoph Iten und Corina Kremmel für die CVP-Fraktion das Postulat betreffend **Attraktive Nutzung des SBB Viadukts** eingereicht. Sie verlangen die Prüfung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten und die Überprüfung der aktuellen Beleuchtungssituation.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag.

A. Ausgangslage

Stadtraumkonzept Zug 2050

Am 1. Mai 2019 hat die Stadt Zug das Stadtraumkonzept Zug 2050 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Kapitel Ausblick werden unter "Gestaltungskonzept Eisenbahnviadukte als Ankerpunkte der Vernetzung" die folgenden Aussagen gemacht. Heute stellen die Eisenbahngleise eine städtebauliche Zäsur dar. Sie erschweren sowohl die Anbindung der Stadtteile an das Zentrum als auch den Zugang zum Seeufer in vielen Bereichen. Gleichzeitig bildet das östliche Viadukt ein baugeschichtlich besonderes Erbe der frühen Gotthardbahn, das zu erhalten ist. Die Eisenbahnviadukte sollen zu identitätsstiftenden, verbindenden räumlichen Elementen werden, die das Stadtbild im Zentrum stärker prägen und die Verbindung zum Zugersee erkennbar werden lassen. Die trennende Wirkung der Gleisanlagen muss aufgehoben werden. Die Viaduktbögen sind konsequent zu öffnen und sollen als Teil des öffentlichen Raums erlebbar werden. Die Möglichkeiten für punktuelle publikumsattraktive Umnutzungen sind ebenfalls zu prüfen.

Inventar und heutige Nutzung

Die Bahnstrecke Zug-Walchwil wird zwischen Bahnhof und Poststrasse auf einem Viadukt mitten durch die Stadt Zug geführt. Das Stadtviadukt besteht insgesamt aus 20 Bögen, acht südlich der Kreuzung Bundesstrasse/Bahnhofstrasse und 12 nördlich davon. Sie befinden sich im Besitz der SBB. Das Postulat verlangt eine Nutzung, beziehungsweise Aufwertung insbesondere der 12 Bögen im Norden, von der Gotthardstrasse bis zur Bundesstrasse. Mehr Potential weisen aber jene im Süden auf.

Die im Postulat genannten Bögen sind in den beigelegten beiden Lageplänen ausgewiesen. Die Bögen Nr. 1 bis 10 sind heute als öffentlicher Durchgang oder Parkplätze genutzt, ihre jeweilige Nutzung ist als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Die Bögen 11 bis 20 sind vermietet. In Bogen Nummer 11 befindet sich eine öffentliche Toilette. Die Bögen 12 und 13 beinhalten einerseits die Widerlager der Brücke über die Baarerstrasse, andererseits sind kleine Abstell- oder Lagerräume darin eingerichtet. Bogen 14, der auf den kleinen Platz südlich der Neustadt-Passage zeigt, ist (als einziger) ungenutzt und offen. Die Bögen 15 und 16 sind als Magazine vermietet. Die restlichen Bögen bis zur Poststrasse dienen wiederum als öffentlicher Durchgang oder als (Zweirad-)Parkplatz.

Einige Bögen (Nr. 5, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19) sind auf einer Seite oder auf beiden Seiten zugemauert. Diese Verblendungen wurden im Jahr 2006 im Auftrag der städtischen Fachstelle Kultur von Künstlern mit Schriftzügen versehen.

Zeitplan SBB Projekt Zugersee Ost

Die SBB führen ab Juni 2019 bis Ende 2020 die Sanierung der Strecke Zugersee Ost durch. Bei der Gelegenheit werden die Viaduktbögen durch die SBB gereinigt. Diese Arbeiten haben keinen Einfluss auf die spätere Nutzung der Viaduktbögen. Während den Sanierungsarbeiten können die Bögen wegen der Anbringung von Gerüsten voraussichtlich nicht genutzt werden. Ob dies auch für die Durchgänge gilt, muss noch geklärt werden.

Bisherige und aktuelle Nutzungsmöglichkeiten

Bereits im Jahr 2013 und erneut Anfang 2016 fanden Gespräche mit den SBB statt betreffend späterer Nutzung der Bögen und hinsichtlich einer Öffnung und Aufwertung der Viaduktbögen aus städtebaulicher Sicht.

Die Viaduktbögen in Zürich, die als Vergleich dienen können, sind wesentlich grösser und geeignet für verschiedene Nutzungen. Die Bögen in Zug weisen hingegen kleine Flächen und eine geringe Höhe auf und sind deshalb für geschlossene Verkaufsräume und dergleichen nicht geeignet. Die SBB haben bereits mitgeteilt, dass die Grundstruktur der Bögen von innen sichtbar sein muss, um jederzeit Kontrollen am Bauwerk vornehmen zu können. Die Bögen dürfen also innen nicht mit fixen Einrichtungen verbaut werden. Eine Nutzung der Viadukte ist demnach nur sehr eingeschränkt möglich. Weitere Einschränkungen bestehen durch Dienstbarkeiten und Mietverträge.

Hinsichtlich der Bauvorhaben der SBB wurde der Unterhalt, resp. die Graffitibehandlung seitens Werkhof reduziert. Eine optische Aufbesserung der Viaduktbögen kann durch eine Reinigung erzielt werden, wobei beachtet werden muss, dass es sich beim Baumaterial um Sandstein handelt und dieser bei Reinigungen abgetragen wird. Geplant ist bereits eine Aufwertung der Umgebung der Viaduktbögen.

In der Beilage werden die heutigen und die möglichen künftigen Nutzungen der Viaduktbögen in einer Übersicht dargestellt. Eine öffentliche Nutzung im Sinne des Postulates ist zeitnah lediglich in den Bögen 14 bis 16 möglich, wo keine im Grundbuch vermerkten Dienstbarkeiten, sondern kündbare Mietverträge bestehen. Die SBB haben jedoch nicht die Absicht, laufende Verträge zu kündigen.

Weiteres Vorgehen

Die Umnutzung der Viaduktbögen kann zeitlich unabhängig von der Sanierung der Bahnstrecke Zug-Walchwil angegangen werden. Allenfalls ergeben sich Gelegenheiten, wenn Bögen aufgrund der Bauarbeiten ohnehin temporär geräumt werden müssen. Die Abteilung Tiefbau ist im Gespräch mit dem Projektteam der SBB und klärt ab, in welchen Bögen die Nutzungen geändert werden können, welche Verträge die SBB auflösen möchten und ob die Kunstinstallationen auf den heute und künftig zugemauerten Bögen weitergeführt oder erneuert werden können.

Die bestehende Nutzung wird auf jeden Fall beibehalten:

- Bogen 11: Das öffentliche WC bleibt bestehen, wird aber erneuert.
- Bogen 19 wird weiterhin als Trafostation der WWZ dienen.

Die bestehende Nutzung kann mit den SBB überdacht werden:

- Bögen 11, 12, 13 und 19: Die Kunstinstallationen sollen erneuert werden. Die Zustimmung der SBB ist nötig.
- Bögen 14, 15 und 16: Eine Nutzung der Bögen gemäss Zielsetzung des Postulats ist möglich, sofern sie nicht als Velounterstand genutzt werden. Niveau-Unterschiede sind zu beachten.
- Bögen 1, 7, 10, 17 und 20: Die Durchgänge sollen beleuchtet und wenn möglich von allfälligen weiteren Nutzungen befreit werden.
- Bögen 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9: Sie sind mit vertraglich geregelten Nutzungen belegt. Eine Änderung des Mietverhältnisses für Parkplätze kann beispielsweise erfolgen, wenn in einem künftigen Parkhaus Bundesplatz Ersatz für die Parkplätze angeboten wird.
- Bogen 18: Eine Vereinbarung mit der Landi aus dem Jahr 2005 betreffend Wegrechte müsste gekündigt werden.
- Bögen 16 bis 20 können in eine Neugestaltung des kleinen Platzes zwischen Poststrasse und Aufgang zum Neustadt-Center (Quartiersammelstelle, Veloständer) einbezogen werden.

B. Stellungnahme zu den Anträgen des Postulats

1. *Im Zusammenhang mit der erweiterten Neugestaltung Bundesplatz soll insbesondere auch der oben erwähnte Bereich [Bögen zwischen Bahnhof und Poststrasse, Platz zwischen Viadukt und Poststrasse] miteinbezogen werden.*

Das Stadtzentrum von Zug wird massgeblich von den höher gelegenen Eisenbahngleisen geprägt. Diese sind aufgrund ihrer Höhe und unterschiedlichen Durchlässigkeit der Strassen-niveaus eine bauliche Besonderheit von Zug. Darüber hinaus hat das Bahnviadukt als Zeugnis der Entwicklung, die der Anschluss an die Gotthardlinie in der Stadt zur Folge hatte, eine geschichtliche Bedeutung. Gleichzeitig kennzeichnen das Viadukt heute gestalterische und funktionale Defizite. Aus städtebaulicher Sicht besitzt das Bahnviadukt als bauliche Besonderheit im Zuger Stadtzentrum grosse Potenziale für eine Aufwertung des Stadtbildes, die Verbesserung der innenstädtischen Wegeverbindungen und den Wiedererkennungswert der Stadt. Die Stadt verfolgt daher die Absicht, die SBB Viaduktbögen langfristig aufzuwerten und anderen Nutzungen zuzuführen.

Daher soll das Viadukt in die Umgestaltung des Bundesplatzes einbezogen werden. Der Bundesplatz war nicht Bestandteil der aktuellen Planung zur Umgestaltung der Alpen- und Gotthardstrasse.

2. *Vielen Passanten sind die Durchgänge zwischen Bundesplatz und Viadukt nicht bewusst. Ein allfälliges Konzept soll diese vermehrt berücksichtigen und akzentuieren.*
Die Attraktivität des Bahnviaduktes wird heute durch verschiedene gestalterische und funktionale Mängel gemindert. Dabei spielen die unzureichende Öffnung, der bauliche Zustand und die Nutzung der angrenzenden Flächen eine grosse Rolle. In der Folge sind diese Durchgänge vielfach schlecht als öffentliche Durchgänge erkennbar bzw. werden als unangenehme, unsichere Wege beurteilt und gemieden. Eine attraktivere Nutzung der Bögen hängt davon ab, ob die bestehenden Dienstbarkeitsverträge für Parkplätze abgelöst werden können, beispielsweise durch Plätze in einer Tiefgarage unter dem Bundesplatz.
3. *Im Zusammenhang mit den Durchgängen soll insbesondere auch die aktuelle Beleuchtungssituation überprüft werden.*
Die Stadt sucht das Gespräch mit den SBB, damit die Beleuchtungssituation in den als Durchgängen definierten Bögen verbessert werden kann. Die vorgesehene Reinigung des Viadukts wird zu einer Verbesserung der Situation beitragen.
4. *Verschiedene Nutzungsmöglichkeiten sollen auf ihre Machbarkeit geprüft werden. Eine nichtabschliessende Liste an Beispielen wäre: Verpflegungsangebote, Schaufenster für junge Zuger Künstler, einfache Läden zur Miete, Aussenposten Kunsthaus, Pop-Up Stores, Ausstellung über die Stadt Zug oder die Weitergabe als Gestaltungswettbewerb für Schüler.*
Wie ausgeführt, weisen die Zuger Viaduktbögen nicht dieselbe Masse wie die Viaduktbögen in Zürich auf, was die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt. Zudem sind die meisten Bögen nicht frei verfügbar, sondern mit Dienstbarkeitsverträgen oder Mietverträgen belegt. Auch die Auflagen der SBB zur Sichtbarkeit der Struktur im Innern schränkt die Nutzung ein. Die wenigen Bögen, für die eine andere Nutzung möglich ist, sind oben beschrieben.
5. *Der Stadtrat soll mit der SBB und entsprechend weiteren betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufnehmen und mögliche nächste Schritte besprechen.*
Die Infrastrukturanlagen der SBB sind Themen eines regelmässigen Austausches. Insbesondere wurden in den Jahren 2013 und 2016 Bestandesaufnahmen zu den Viaduktbögen gemacht und mit den SBB deren Pläne zur künftigen Nutzung besprochen. Auch infolge des Postulats wurde Kontakt mit den SBB aufgenommen.
Im Rahmen der oben erwähnten Projektierung für den Bundesplatz soll das Gespräch mit den angrenzenden Grundeigentümern oder Dienstbarkeitsberechtigten gesucht werden, insbesondere, um die städtebaulich spannenden Wegverbindungen entlang des Viaduktes zu verbessern.
6. *Bei der Planung sollen Synergieeffekte einer möglichen Streckensperrung Zug - Arth-Goldau in Folge Spurausbau mitberücksichtigt werden.*
Von der Sperrung der Zugstrecke sind keine Synergieeffekte zu erwarten, da die Bögen baulich nicht verändert werden können.

C. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB Viadukts als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 14. Mai 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Postulat Attraktive Nutzung des SBB Viadukts
- Lageplan der Viaduktbögen Nr. 1 - 12
- Lageplan der Viaduktbögen Nr. 13 - 20
- Übersicht heutige Nutzung der Viaduktbögen und damit in Verbindung stehende Verträge / mögliche künftige Nutzung

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.